



Brüssel, den 23. Januar 2024  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelle Dossiers:**  
2023/0450(NLE)  
2023/0451(NLE)

---

---

16003/1/23  
REV 1

**POLCOM 287**  
**SERVICES 58**  
**COASI 214**  
**TELECOM 381**  
**DATAPROTECT 363**

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Teil 2)/Rat
Nr. Komm.dok.:	16001/23 + COR 1 + ADD 1 + ADD 1 COR 1 16002/23 + COR 1 + ADD 1 + ADD 1 COR 1
Betr.:	Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Japan über eine Wirtschaftspartnerschaft im Hinblick auf den freien Datenverkehr im Namen der Europäischen Union – Annahme und Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Japan über eine Wirtschaftspartnerschaft im Hinblick auf den freien Datenverkehr im Namen der Europäischen Union – Grundsätzliche Einigung – Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

---

1. Am 26. September 2022 billigte der Rat Verhandlungsrichtlinien für die Kommission im Hinblick auf die Aushandlung der Aufnahme von Bestimmungen über den grenzüberschreitenden Datenverkehr in das Abkommen zwischen der Europäischen Union und Japan über eine Wirtschaftspartnerschaft<sup>1</sup>. Die Verhandlungen wurden am 28. Oktober 2023 grundsätzlich abgeschlossen.

---

<sup>1</sup> Dok. ST 12259/22 + ADD 1.

2. Die Kommission übermittelte dem Generalsekretariat des Rates am 1. Dezember 2023 Vorschläge für Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung<sup>2</sup> und den Abschluss<sup>3</sup> des Protokolls zur Änderung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der EU und Japan im Hinblick auf den freien Datenverkehr im Namen der EU.
3. Am 6. Dezember 2023 hat der Ausschuss für Handelspolitik (Sachverständige – Dienstleistungen und Investitionen) die Vorschläge der Kommission für die beiden Beschlüsse des Rates geprüft und sie am 19. Dezember 2023 im Wege einer schriftlichen Konsultation vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen gebilligt.
4. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
  - den Beschluss über die Unterzeichnung des genannten Protokolls in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 16004/23) anzunehmen,
  - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass der Beschluss des Rates über die Unterzeichnung dem Europäischen Parlament übermittelt wird, und
  - das grundsätzliche Einvernehmen über den Wortlaut des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Protokolls im Namen der Europäischen Union in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente 16005/23 und 16006/23) zu bestätigen und zu beschließen, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.

---

<sup>2</sup> Dok. 16001/23 + COR 1 + ADD 1 + ADD 1 COR 1.

<sup>3</sup> Dok. 16002/23 + COR 1 + ADD 1 + ADD 1 COR 1.